

EEG-Osterpaket - was ist drin für Biogas?

Ingo Baumstark

Regionalreferent Ost, Fachverband Biogas e.V.



A



Drei Jahrzehnte für den Klimaschutz

"Offener Brief zur Zukunft von Biogas in Deutschland"

B



an Bundesminister Dr. Habeck

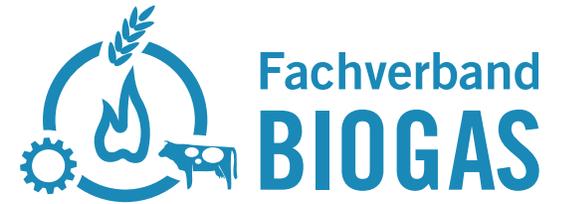
<https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE-Offener-Brief?open&ccm=000>

C



- Presseecho
- Aktivitäten des Referats Politik im FvB
- Infopapiere, Stellungnahmen und Botschaften

<https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE-EEG-Ticker?open&ccm=000>



- Auftakt in Thüringen!
- Veranstaltungen, Presse
- Chronik und Pioniere
- Glückwünsche

https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE-30_Jahre_Biogas

Rückblick: Wesentliche Inhalte im EEG 2021

- + EEG 2021 enthält Biomasseziel mit höheren Ausschreibungsmengen und höheren Höchstwerten. Anlagen bis 500 kW instl. erhalten einen Bonus von 0,5 ct/kWh. Hinzu kam eine Sonderausschreibung für Biomethan.
- + Der Flexzuschlag wurde erhöht.
- + Die Realisierungsfrist für Neuanlagen wird von 24 auf 36 Monate verlängert
- + Die Mindest-Wartezeit zum Wechsel in den 2. Vergütungszeitraum auf 2 Monate verkürzt.
- Einführung einer Südquote und der endogenen Mengensteuerung.
- Die Pflicht zur Flexibilisierung wird verschärft und Flexprämie (bei erstmaliger Beantragung nach 2020) und Flexzuschlag werden an „Qualitätskriterien“ gebunden.
- Flexzuschlag nur für noch nicht geförderte Anlagen → mittlerweile gelöst
- Der „Maisdeckel“ wird verschärft.

	EEG 2017	EEG 2021
Neu (regulär)	14,30 ct/kWh	16,40 ct/kWh
Bestand (regulär)	16,24 ct/kWh	18,40 ct/kWh
Biomethan (Süd)	-	19,00 ct/kWh

Volllaststunden	4.300 (49 %)	3.900 (45 %)	2.600 (30 %)	1.300 (15 %)
Flexzuschlag entspricht	1,51 ct/kWh	1,67 ct/kWh	2,5 ct/kWh	5 ct/kWh

EEG ein Erfolg?

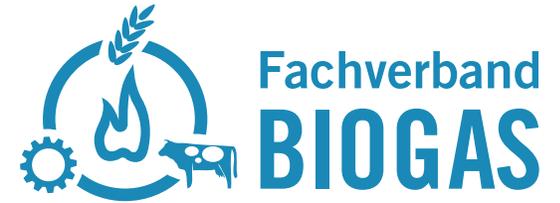
→ Ausschreibungen sagen nein

	9/2017	9/2018	4/2019	11/2019	4/2020	11/2020	3/2021	9/2021	3/2022
Ausgeschriebene Menge (MW)	122	226	133	133	168	168	300	300	275
Zuschläge	24	79	19	50	38	19	38	73	56
Zuschlagsmenge (MW)	28	77	26	57	90	28	34	70	68
Durchschnittlicher mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	14,30	14,73	12,34	12,47	13,99	14,85	17,02	17,48	15,75
Höchster Zuschlagswert (ct/kWh)	16,90	16,73	16,56	16,56	16,40	16,40	18,29	18,23	18,00
Niedrigster Zuschlagswert (ct/kWh)	9,86	10,00	9,53	9,35	10,28	11,67	12,00	12,00	12,18

Quelle: BNetzA 2022

- Ausschreibungen weiterhin unterzeichnet wegen Unsicherheiten (endogene Mengensteuerung; Südquote)
- EEG 2021 führt zu leichter Belebung durch Anhebung der Höchstwerte

Bekanntnis zur Bioenergie im KoV



- **Die Ampel bekennt sich klar zur Bioenergie!**
 - *„Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige Biomasse-Strategie erarbeiten.“*
- **Der KoV kündigt viele klima- und umweltpolitische Maßnahmen mit umfangreicher Finanzierung an.**
- **Die Ampel plant einen „Befreiungsschlag“ für Erneuerbare Energien:**
 - *„Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.“*
 - Hürden und Hemmnisse im Biogasbereich: AwSV, TRAS 120, DüVO, ...
- **Bestimmte umweltpolitische Vorhaben könnten zusätzliche Potenziale alternativer Biogassubstrate und Holzpotenziale schaffen.**

Ursprünglicher polit. Zeitplan 2022 (Auswahl)

„Osterpaket“

- Kab-Beschluss bis April; BT/BR bis Juli - 24. Juni; Inkr. 1.1.2023
- Fokus: EEG-Regelungen für Wind/PV

Klimaschutzsfortprogramm

- Maßnahmenvorschläge bis April; KabE-Beschluss Frühjahr; Umsetzung danach

„Sommerpaket“

- Kab-Beschluss bis Juli; BT/BR bis Jahresende
- Inhalt: Unklar, evtl. kein EEG

Umfassende EEG-Reform

- Stakeholderprozess evtl. ab Q2; Kab-Beschluss Herbst
- Inhalt: BMWi hat „viele Ideen“

Nachhaltige Biomassestrategie



Grundgedanke der Bundesregierung:
Größere Biomasse-Änderungen erst *nach* Biomasse-Strategie

Neue Strömungen durch den Ukraine-Krieg



Fachverband
BIOGAS

- Zum Teil extrem hohe Energiepreise → Politik sucht nach Lösungen
- Biogas ist Teil der Lösung
- Großes Medienecho (Zeit, Spiegel, „Wirtschaft vor acht“, ...)
- REPowerEU

Informationen zum Hintergrundgespräch
"Wie viel Potenzial steckt tatsächlich in Biogas?"
vom 7. März
» mehr

tageschau
Bundesliga
Wirtschaft > Technologie > Energieversorgung: Biogas statt russisches Erdgas?
Energieversorgung
Biogas statt russisches Erdgas?
Stand: 19.03.2022 12:44 Uhr

EU-Energiestrategie

Die EU will russische Gasimporte bis Ende des Jahres um zwei Drittel reduzieren. So soll es gehen:

- Mehr Biogas produzieren
- Bessere Wasserstoff-Infrastruktur
- Ausbau von Solar- und Windkraft
- Ökostromprojekte beschleunigen
- Gasimport aus anderen Staaten
- Import von Flüssig-Erdgas (LNG)
- Energieverbrauch senken

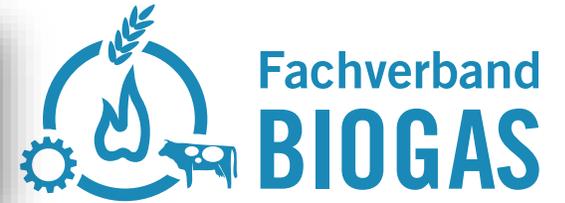
Ökostrombranche will russisches Gas durch Biogas ersetzen

7. März 2022, 13:57 Uhr / Quelle: dpa

The biomethane sector can produce
35 bcm by 2030

This represents **over 20%**
of the current EU gas imports
from Russia

Biogas im Spannungsfeld



- Mehr Energie/Klimaschutz **vs.** Fläche für Nahrung
- Mehr Energie/Klimaschutz **vs.** Fläche für Biodiversität
- Mehr Energie/Klimaschutz **vs.** Fläche für Ökolandbau/Extensivierung
- Mehr Energie/Klimaschutz **vs.** EEG-Referentenentwurf

➔ Langfristig geht die Tendenz Richtung Abfall, Reststoffe (u.a. Gülle/Mist), Zwischenfrüchte, ...

Biomasse-Änderungen im KabE (1)

- 1. Ausbauziel & Ausschreibungsvolumina
 - Keine Anhebung des Ziels von 8,4 GW
 - Reguläres Volumen wird um 100 MW pro Jahr abgesenkt bis auf 300 MW ab 2026
 - Biomethan-Volumen wird ab 2023 auf 600 MW pro Jahr erhöht
- 2. Änderungen bei den Gebotshöchstwerten
 - Die Degression für Bestandsanlagen wird von 1 auf 0,5% pro Jahr abgesenkt
 - Der Höchstwert für Biomethananlagen wird um 0,5 ct/kWh erhöht.
- 3. Sonstige Änderungen bei den regulären Ausschreibungen
 - Reguläres Volumen wird ab 2026 nur noch 1 mal pro Jahr ausgeschrieben.
 - Der Maisdeckel verringert sich ab 2024 auf 35% und ab 2026 auf 30%.
 - Pflicht zur Volleinspeisung wird gestrichen.
 - Frist zwischen Zuschlag und Wechsel in 2. Vergütungszeitraum wird von 3 auf 5 Jahre verlängert.

Biomasse-Änderungen im KabE (2)

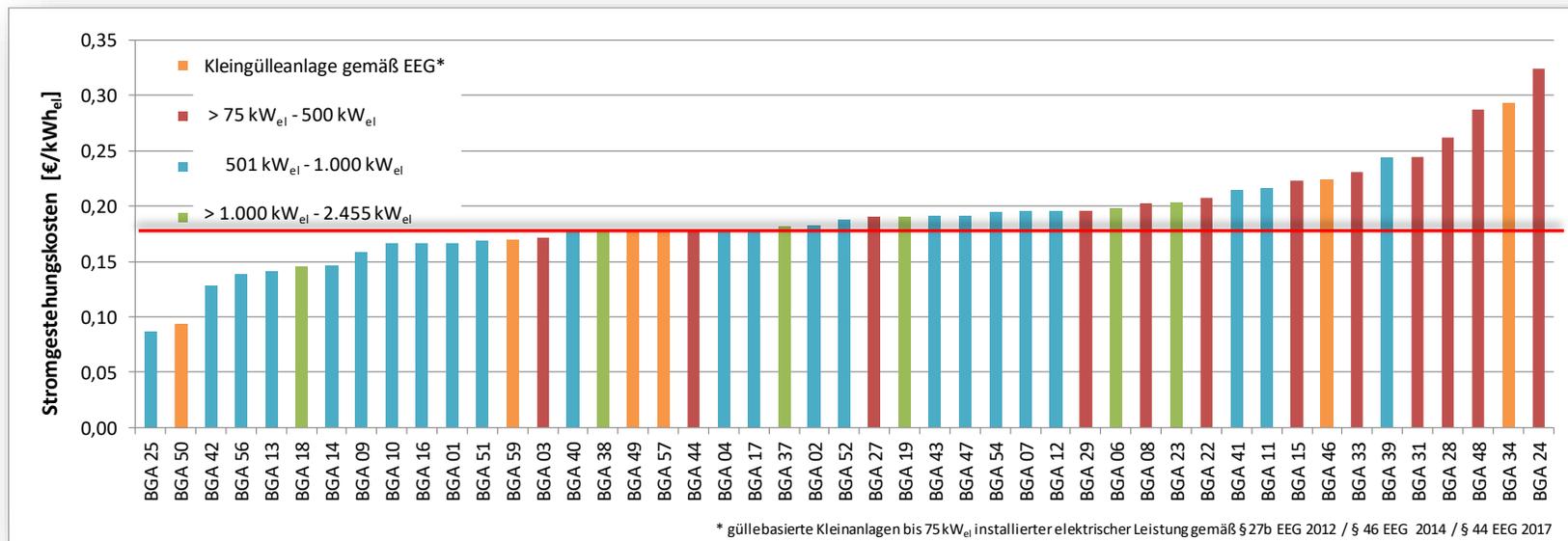
- 4. Sonstige Änderungen bei den Biomethan-Ausschreibungen
 - Biomethan-Volumen wird ab 2023 3 mal pro Jahr ausgeschrieben.
 - Maisdeckel verringert sich wie im regulären Segment.
 - Einführung einer endogenen Mengensteuerung nach dem Vorbild von Wind an Land.
 - Die Flexibilitätsvorgabe wird von 15% auf 10% der inst. Leistung verschärft.
 - Die Maximalgrenze von 10 MW wird abgeschafft.
 - Biomethan-Anlagen müssen ab 10 MW „H2 ready“ sein.
- 5. Änderungen bei der Sondervergütungsklasse für Güllevergärung
 - Die Pflicht zur doppelten Überbauung wird aufgehoben; der Flexzuschlag entfällt.
 - Die Obergrenze für die Vergütungsklasse wird dadurch auf 150 kW Bem. erhöht mit max. 150 kW inst. Leistung; die Vergütung sinkt ab > 75 kW Bem.
 - Klee gras ist mit bis zu 10% auf den Mindestanteil anrechenbar.

Konsequenzen

1. Ziel von 8,4 GW inst. bleibt konstant; maximalen Volllaststunden sinken; Strommenge sinkt
→ Gefahr für Anlagenbestand
2. Das Volumen für neue und bestehende Vor-Ort-Verstromungs-BGA sinkt.
→ Gefahr für Anlagenbestand
3. Die Biomethan-Nachfrage steigt und damit der Anreiz zur Umrüstung auf die Gaseinspeisung.
→ Chance für Anlagen mit Gasaufbereitung
4. Maisdeckel wird abgesenkt.
→ Wirtschaftlichkeit des Anlagenbestands sinkt + Vergärung von Gülle/Mist erschwert.
5. Ausweitung der Güllevergärung in der Sonderversgütungskategorie.
→ Chance für Neuanlagen

Verbesserung der Anschlussregelung notwendig!

Die Stromgestehungskosten bestehender Biogasanlagen liegen deutlich oberhalb der aktuellen Ausschreibungsergebnisse!



Durchschnitt:
18,9 ct/kWh
+ Inflation
+ Maisdeckel

Höchster
Zuschlag:
18 ct/kWh
(03/22)

Quelle: DBFZ, 2020, Datenbasis: 50 ökonomisch untersuchte Biogasanlagen, Biogasmessprogramm III – TV 1 (FKZ: 22403515)

Forderungen für den Endspurt (Auswahl)

1. Wirtschaftlichkeit von **Bestandsanlagen** im zweiten Vergütungszeitraum sicherstellen:
 - Erhöhung des Zuschlags für Anlagen mit geringer Leistung: 2,5 ct/kWh bis 450 kW Bem. **ODER**
 - Einführung einer Festvergütung für Bestandsanlagen < 450 kW Bem. mit 22 ct/kWh
 - Weiterentwicklung der Anschlussregelung für Güllekleinanlagen: Vergütungssätze anheben & Downsizing zulassen.
2. Endogene Mengensteuerung & Südquote streichen
3. Keine weitere Verschärfung des Maisdeckels
4. Neue Systematik für die Flexibilitätsprämie: Stauchung auf den Rest-Vergütungszeitraum
5. Befristete Abschaffung von bürokratischen Hürden (EEG: Aussetzung der HBL; BauGB: Aussetzung der Privilegierungsgrenze bei 2,3 Mio. Nm³/a; BImSchG: Befristete Erhöhung der Gasproduktion ohne Neugenehmigung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ingo.baumstark@biogas.org

